

Projektbeschreibung



Schutz und Förderung von Fledermäusen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Projekträger: NABU Landesverband Niedersachsen e.V.
Ökologische NABU-Station Oste-Region
Vorwerkstraße 17
27432 Bremervörde



Bremervörde, April 2024

Projekträger

Der NABU Landesverband Niedersachsen e.V. besteht als ausschließlich und unmittelbar gemeinnütziger Verein seit über 70 Jahren. Seine Aufgabe ist die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes einschließlich der dazugehörigen Bildungs- und Forschungsarbeit. Der Landesverband zählt über 128.000 Mitglieder, ist in 209 Gruppen untergliedert, führt neun Regional-Geschäftsstellen, fünf Zentren, ist (Mit-)Träger von neun Ökologischen Stationen und sechs Nationalparkeinrichtungen im Land.

Die Ökologische NABU-Station Oste-Region (ÖNSOR) ist eine Institution des NABU Niedersachsen, mit Sitz in Bremervörde. Kernaufgaben der Station liegen in der Betreuung ausgewählter Schutzgebiete im Landkreis Rotenburg (Wümme) und Stade. Dazu gehören u.a. Kartierung und Monitoring von Tier- und Pflanzenarten, Planung, Durchführung und Erfolgskontrolle von Pflege- u. Entwicklungsmaßnahmen sowie die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen.

Weitere Informationen über unsere Tätigkeiten können Sie auf unserer Internetseite einsehen:

www.nabu-station-oste-region.com

Die Station arbeitet nicht nur eng mit den Naturschutzbehörden, sondern auch mit den Niedersächsischen Landesforsten (Forstamt Harsefeld, Forstamt Rotenburg) sowie dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zusammen, um notwendige Maßnahmen abzustimmen und einzuleiten. Bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten legt die ÖNSOR besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit allen in den Projektgebieten betroffenen Akteuren. Dazu gehören u. a. die Fischereiverbände, Jägerschaften, Land-, Forst- und Torfwirtschaft, Kommunen, öffentlichen und privaten Flächeneigentümer und Unterhaltungsverbände.

Die Schwerpunktgebiete der ÖNSOR im Landkreis Rotenburg sind insbesondere die FFH- und Naturschutzgebiete „Oste mit ihren Nebenbächen“, „Huvenhoopsmoor“ sowie „Bullensee und Hemelsmoor“. Darüber hinaus setzt die ÖNSOR weitere Natur- und Artenschutzprojekte außerhalb der eigentlichen Schutzgebietskulisse um, wie z.B. die Projekte „Osteland – Erleben-Verstehen-Schützen“ und „Rotenburger Sandhelden“.

Hintergrund des Vorhabens

Nach dem Anhang IV der FFH-Richtlinie unterliegen unsere heimischen Fledermausarten einem strengen Schutzstatus. Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus, Mausohr und Mopsfledermaus werden zusätzlich im Anhang II der FFH-Richtlinie geführt und erfordern somit weitere Verpflichtungen zum Schutz dieser Arten.

Je nach Art sind ihre Populationen stark zurückgegangen. Als Gefährdungsursachen zählen neben den Quartierverlusten, sicher die Verringerung des Nahrungsangebotes infolge von Änderung und Intensivierung der Landnutzung und des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, aber auch die Kontamination mit Umweltgiften. Fledermäuse sind reine Insektenfresser und daher von dem Rückgang der Insekten durch die o.g. Faktoren unmittelbar betroffen. Dazu kommt noch die Zerstörung ihres natürlichen Lebensraumes, wie die Entnahme von Habitatbäumen oder der Bau von Straßen und anderen Infrastrukturen. In diesem Zusammenhang spielt der Bau/Betrieb von Windenergieanlagen eine wesentliche Rolle als Gefährdungspotential. Windenergieanlagen verursachen zum einen durch den reinen Betrieb Schlagopfer – direkt durch den Aufprall des Rotors oder indirekt durch den erzeugten Unterdruck beim Durchfliegen der drehenden Rotoren und die dabei verursachten inneren Blutungen (Barotrauma). Zum anderen kann der Bau von Windkraftanlagen in Fledermaushabitaten oder in der Nähe von Quartieren zur Aufgabe dieser Habitate oder Quartiere führen.

Noch immer ist die Fledermaus-Fauna auch im Landkreis Rotenburg nur lückenhaft bekannt. Zwar gibt es Gutachten zu Planungsvorhaben oder ehrenamtliche Erfassungen, jedoch sind diese (noch) nicht zugänglich gemacht, so dass die Populationen der Fledermausarten nicht abschätzbar sind. Gerade auf die Arten auf denen wegen ihrer FFH-Anhang IV--Einstufung ein wichtiger Fokus liegt, ist wenig bekannt. Kommt beispielsweise die Teichfledermaus auf der Oste vor? Wenn ja, wo hat sie ihre Quartiere? Ebenso gib es Hinweise über das Vorkommen der Bechsteinfledermaus, aber eine systematischere Untersuchung zu ihrer Verbreitung in den Schutzgebietswäldern des LK Rotenburgs fehlt. Ähnliches gilt auch für die restlichen Fledermaus-Arten, die ebenfalls in der FFH-Richtlinie Berücksichtigung finden.

Fledermäuse nutzen die Landschaft großräumig und in vielfältiger Weise. Neben den Quartieren (im Sommer in Häusern bzw. Baumhöhlen, im Winter in alten Bunkern, Stollen und Baumhöhlen) nutzen sie unterschiedliche Jagdgebiete wie Wälder mit Waldrand, Hecken, extensive Wiesen und Weiden und Gewässer aller Art. Oft wird dabei aber übersehen, dass die Tiere Verbindungswege brauchen, die zwischen Quartieren und Jagdgebieten leiten, sog. Flugstraßen. Auch diese müssen zwingend in Schutzkonzepten eingepasst werden: Wenn einige Fledermausarten beispielsweise zwischen geschützten Quartieren und positiv entwickelten Wäldern keine Leitstrukturen vorfinden, die als Flugstraßen dienen könnten, dann lässt sich das Schutzziel nicht erreichen. Die Kenntnis, welche Hecken, Brachestreifen oder Gewässer als Flugstraßen benutzt werden, ist ebenfalls zielführend bis hin zur Anlage neuer Leitstrukturen (s.u.).

Ziele

Mit dem Vorhaben werden folgende Ziel verfolgt:

- Schutz und Förderung von Fledermäusen (FFH-Anhang, insbesondere prioritäre Arten Mausohr, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus.)
- Aktualisierte Datenlage durch Zusammenstellung vorhandener Datenquellen wie Gutachten, Erfahrung Ehrenamtlicher
- Lebensraumverbesserung insbesondere in den Schutzgebieten, aber auch wo möglich in den angrenzenden Bereichen insbesondere mit Landwirtschaft
- Optimierung Nahrungshabitate: hier sollten wichtige Nahrungshabitate identifiziert werden und diese bspw. durch Förderung einheimischer Gehölze, Anlage von (Klein-) Gewässern, Blühstreifen gefördert werden.
- Identifizierung, Erhalt und Entwicklung/Neuanlage von Flugstraßen
- Quartierschutz

Maßnahmen

Fledermäuse nutzen je nach Art unterschiedliche Lebensräume, Jagdgebiete und Quartierstandorte. Auch als Kulturfolger sind sie auf natürliche Lebensräume angewiesen. So nutzen viele Fledermausarten Quartiere in Gebäuden, jagen in Schutzgebieten und durchfliegen auf ihren Weg in Jagdhabitat die „Normallandschaft“. Zum Schutz von Fledermäusen reicht daher die Ausweisung von Schutzgebieten meist nicht aus. Zum „Schutz und zur Förderung von Fledermäusen im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ sind daher verschiedene Maßnahmen vorgesehen, die im Folgenden näher erläutert werden.

Aktualisierung Datenbestand

Im Landkreis Rotenburg kommen etwa 16 Fledermausarten vor, die alle rechtlich zu den streng geschützten Arten zählen. Gerade für Planungsvorhaben sowie bei der Ausweisung von Schutzgebieten u. a. ist das Wissen über die vorkommende Fledermausfauna von hoher Bedeutung für den Schutz der Fledermäuse. Zudem ist die Mitberücksichtigung bei der Erfassung und Monitoring umgesetzter Maßnahmen von großer Bedeutung, wozu man aber Kenntnis der Fledermausfauna braucht.

Optimierung geeigneter Nahrungsgebiete

Fledermäuse sind auf das Vorhandensein geeigneter Jagdgebiete, besonders im Umkreis ihrer Wochenstuben, angewiesen. Dort müssen sie Nahrungsinsekten in ausreichender Menge und Qualität, erbeuten können. Je nach den Ansprüchen der einzelnen Fledermausarten werden Insekten verschiedener Größe oder bestimmter Arten benötigt. Folgende konkrete Maßnahmen sind geplant, um dem Verlust geeigneter Nahrungsräume entgegenzuwirken:

- Anlage von Jagdbiotopen durch Neuanlage von z.B. artenreichen Wiesen und Weiden, Alleen oder Kleingewässern, Auwaldentwicklung
- Neuanlage und Aufwertung von Kleinbiotopen
- Schaffung/Erhalt von Extremstandorten, z.B. Wiedervernässung von Feuchtwiesen, offene Sandflächen
- Beratung von Kommunen, Firmen bzgl. Beleuchtungsanlagen und angestrahlte Wandflächen zur Vorbeugung des Lichttods von Insekten
- Die Anpflanzung/Förderung heimischer Baumarten, Gehölze und anderer Pflanzen in öffentlichen Anlagen von Dörfern als Lebensraum und Nahrungshabitat für Insekten und somit auch für Fledermäuse.

Erhalt und Entwicklung/Neuanlage von Flugstraßen

Die Echoortung einiger Fledermausarten funktioniert nur über eine geringe Entfernung. Um dennoch längere Distanzen zurücklegen zu können, wie sie meist zwischen ihren Teillebensräumen Sommerquartier - Nahrungsgebiet existieren, benutzen viele Fledermausarten feste Flugstraßen, die sie mit Hilfe ihres hervorragenden Raumgedächtnisses abfliegen können. Als Flugstraßen werden Landschaftsstrukturen, an denen sich die Tiere akustisch und teilweise optisch orientieren können (s.o.). Die Hauptgefährdung für die Fledermäuse liegt dabei in der Beseitigung dieser Landschaftsstrukturen und Landschaftselementen, da entweder Teillebensräume voneinander abgeschnitten werden oder zu große Entfernungen von Wochenstuben zu den Nahrungsgebieten entstehen, deren Zurücklegen für die Tiere energetisch zu ungünstig ist.

Um Flugstraßen zu erhalten, sollen folgende lineare Strukturen und punktuelle Landschaftselemente geschützt, entwickelt und neu geschaffen werden:

- Waldrandentwicklung
- linearer Strukturen: z.B. Pflanzung von Alleen, Baumreihen, Hecken, uferbegleitender Gehölze, Entwicklung/Neueinsaat Wegeseitenränder, Blühstreifen
- punktuelle Landschaftselemente: z.B. Pflanzung von Feldgehölzen, Solitäräumen

Erhalt und Neuschaffung von Fledermausquartieren (Zwischen-, Sommer- und Winterquartiere)

Fledermäuse nutzen je nach Art über das Jahr verschiedene Typen von Quartieren. Es werden Quartiere in Bäumen (Astlöchern, Spechthöhlen, abstehende Borke) oder Gebäuden angenommen. Um dem Verlust durch Abriss, Sanierung, Fällung, Störung etc. entgegenzuwirken sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Habitatbaumkartierung, Mulmunterung zur Feststellung von Haarresten, die eine Besiedlung der Höhle durch Fledermäuse anzeigen, Kataster/GIS-shape, mit Sicherung der Bäume
- Kontrolle, Instandsetzung vorhandener Winterquartiere, z.B. Zeven Aspe, Luhne
- Neuanlage von Winterquartieren
- Erfassung von Quartieren (z.B. Telemetrie, Detektor mit frühmorgendlicher Quartiersuche)
- Sicherung von Quartieren durch Beratung, ggf. Verträge (Privatpersonen, Kirchen, Firmen, Bundeswehr)

Angaben zur Projektkulisse

Als Projektkulisse wird in erster Linie die „Normallandschaft“ im Landkreis Rotenburg angedacht und kann in Abstimmung mit dem Naturschutzamt und dem NLWKN auf verschiedene Schutzgebiete ausgeweitet werden (um eine Doppelförderung mit der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten zu vermeiden). Ein besonderes Augenmerk soll dabei auch auf bestehende und potenzielle Quartierstandorte (Kirchen, Wohnhäuser, etc.) gelegt werden.

Erwartete Wirkung/Synergieeffekte:

Zusätzlich zu Erreichung der o.g. Ziele wird durch das Vorhaben die Datengrundlage für die Ausweisung von Schutzgebieten, Aufstellung und Anpassung für Maßnahmenpläne/Managementpläne und Durchführung von Artenschutzmaßnahmen und anderen Vorhaben optimiert. Fledermausquartiere können bei anstehenden Renovierungs- und Sanierungsarbeiten besser geschützt und in die Sanierungsmaßnahmen integriert werden.

Weitere Synergieeffekte werden mit folgenden Programmen und Projekten erzielt:

- Datenergänzung zu NIWAP, Batmap
- Ergänzung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten
- Biotopvernetzung, Niedersächsischer Weg
- Biologische Vielfalt
- Erhalt, Pflege- und Entwicklung von geschützten Biotopen und Lebensraumtypen

Laufzeit

Aufgrund der Komplexität des Projektes wird eine Laufzeit von mindesten fünf Jahren als sinnvoll erachtet. Als Projektstart ist der 01. Juni 2024 vorgesehen.